



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.144 | Dezember 2024 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 11

Beiträge Dritter | Seite 21





Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Die aktuelle Legislatur neigt sich dem Ende zu, die Gemeindegewählten liegen hinter uns und vieles wird sich schon aufgrund der neuen Zusammensetzung der politischen Behörde im nächsten Jahr verändern. Diese Veränderungen sind aber auch Chancen, zu verschiedensten Themen eine neue Sichtweise zu erlangen. Zugleich stellen sie eine Herausforderung für alle Betroffenen dar, gute Lösungen im Sinne unserer Gemeinschaft zu finden. Dies muss bei der Erfüllung der verschiedenen Aufgaben auch die Motivation sein. Natürlich ist das nicht immer leicht. Wir werden laufend mit einem sich verändernden Umfeld konfrontiert und Partikularinteressen werden immer wieder an uns herangetragen. Da braucht es auch oft Geduld und eine Prise Gelassenheit, um nicht gleich emotional zu werden. Die Beeinflussung durch Dritte und unser Umfeld ist natürlich und darf niemanden zur Verzweiflung bringen. Die Herausforderung besteht darin, die Balance zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren zu halten. Hier ist der Glaube daran wichtig, langfristig gute Lösungen für Alle finden zu können. Dies muss immer das Ziel sein und kann auch mit einer guten Zusammenarbeit von Bevölkerung, Behörden und Verwaltung erreicht werden.

Rückblickend waren meine Aufgaben in den letzten fast zwölf Jahren, die das Amt des Gemeindepräsidenten mit sich brachten, sehr bereichernd. Nebst einer äusserst angenehmen Zusammenarbeit mit den Behörden und der Verwaltung erhielt ich die Chance, meinen persönlichen Horizont zu erweitern und viele Begegnungen zu erleben, die nur im Zusammenhang mit meinem Amt zustande gekommen sind. Bleibende Erinnerungen gibt es viele. Besonders im Gedächtnis bleiben mir die Tausendjahrfeier, die Abschaltung des KKM, die Information zur Kollektivunterkunft im Schulhaus Mühleberg und die verschiedenen natürlichen Ereignisse wie der Felssturz in Gümmenen, der Rewag und das Hochwasser am Ende des letzten Jahres. Für alle diese Ereignisse, ob sie nun gut oder weniger gut waren, bin ich heute dankbar, denn diese haben mich persönlich weitergebracht und mich zu dem gemacht, der ich heute bin.

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich in den letzten Jahren auf diesem Weg begleitet haben und mich sowohl privat wie auch öffentlich im Bestreben für gute Lösungen unterstützt haben.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

Herzliche Einladung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Mühleberg zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024, 19.30 Uhr, Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

1. Wahlen

- a. Vizepräsident/in des Gemeinderates
- b. Rechnungsprüfungsorgan

2. Budget 2025

- a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- b. Genehmigung Budget 2025

3. Zweckverband ARA Sensetal; Genehmigung neues Organisationsreglement

Genehmigung

4. Verschiedenes

Verabschiedung der Behördenmitglieder

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat Sie zu einem Apéro ein.

Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen

Speziell eingeladen sind alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Bürgerinnen und Bürger, welche neu in die Gemeinde gezogen sind. Nützen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und Knüpfen von neuen Kontakten!

1. Wahlen

Gestützt auf Art. 21 des Organisationsreglements (OgR) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten des Gemeinderates aus den gewählten Mitgliedern sowie das Rechnungsprüfungsorgan. Die Ortsparteien haben dem Gemeinderat ihre Wahlvorschläge unterbreitet:

Anlässlich der Gemeindeversammlung können die anwesenden Stimmberechtigten, Ortsparteien oder freie Wählergruppen weitere Wahlvorschläge der Gemeindeversammlung unterbreiten.

a. Wahl Vizegemeindepräsident/in des Gemeinderates

Die Vizegemeindepräsidentin Anita Herren tritt per 31. Dezember 2024 infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat aus. Bis zum Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes ist folgender Wahlvorschlag der Ortsparteien eingegangen:

Lukas Bühlmann, SP

b. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan besteht aus drei Mitglieder. Die bisherigen Mitglieder stellen sich zur erneuten Wiederwahl. Bis zum Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes sind folgende Wahlvorschläge der Ortsparteien eingegangen:

Andreas Remund, SP (bisher)

Philipp Jurt, Die Mitte Bern West (bisher)

Ernst Stauffer, FDP (bisher)



2. Budget 2025

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von 298 000 Franken aus. Davon stammen 162 000 Franken aus dem steuerfinanzierten Teil der Gemeindefinanzierung. In den gebührenfinanzierten Bereichen wird insgesamt ein Defizit von 136 000 Franken erwartet. Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,4 Einheiten sowie auf ebenfalls unveränderten Gebührenansätzen.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um voraussichtlich 1,7 Prozent auf 13,6 Millionen Franken. Der Rückgang ist in erster Linie auf tiefere Budgetbeträge bei den Sach- und Betriebsaufwandskonten zurückzuführen. Der grösste Zuwachs auf der Aufwandseite ist beim Transferaufwand zu verzeichnen. Nahezu die Hälfte des gesamten Aufwandes fällt in diesem Bereich an. Hauptgrund des Zuwachses sind höhere Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche.

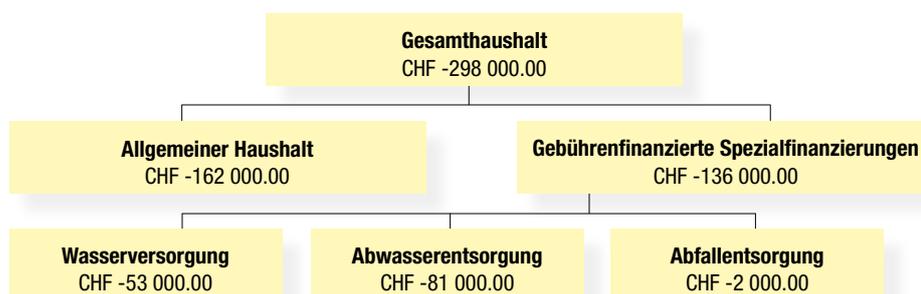
Auf der Ertragsseite wird beim Fiskalertrag insgesamt mit einem Zuwachs um 2,8 Prozent gerechnet. Sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen ist im Vergleich mit dem Vorjahresbudget ein Zuwachs

einkalkuliert. Bei den Gebührenerträgen werden Mindereinnahmen von rund 5 Prozent prognostiziert. Hauptgründe für den erwarteten Einnahmerückgang sind geringere Abwassermengen von Grosseinleitern sowie der Wegfall eines einmaligen Beitrages im Bereich Gewässerunterhalt.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sieht das Budget 2025 einen Verlust vor. Die Reserven sind hier genügend gross, um die Fehlbeträge auszugleichen. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der aktuellen Gebührenansätze.

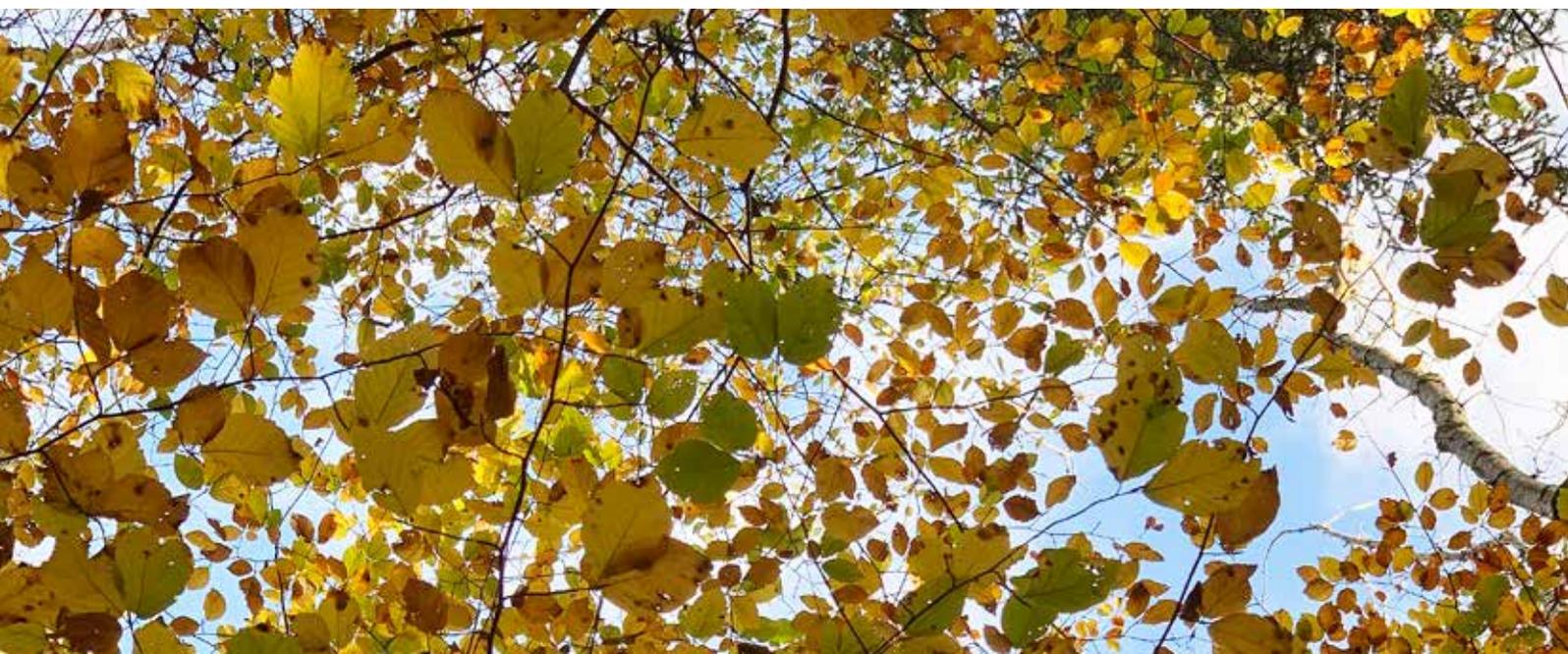
Im Budget der Investitionsrechnung sind für das kommende Jahr Nettoinvestitionen in der Höhe von 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Davon fliesst voraussichtlich eine Million Franken in die beiden gebührenfinanzierten Bereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil sind Bruttoinvestitionen von 0,7 Millionen Franken vorgesehen. Der grösste Anteil davon wird im Bereich Gemeindestrassen investiert. Auf der Einnahmenseite wird ein Beitrag von 0,4 Millionen Franken an die Kosten der Sanierung der Schiessanlage erwartet.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -298 000.00	CHF -369 000.00	CHF 1 053 601.08
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -162 000.00	CHF -60 000.00	CHF 1 133 985.44
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -136 000.00	CHF -309 000.00	CHF -80 384.36
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 6 467 000.00	CHF 6 398 100.00	CHF 6 245 550.05
Steuerertrag juristische Personen	CHF 791 000.00	CHF 501 000.00	CHF 2 012 347.05
Liegenschaftssteuer	CHF 1 080 000.00	CHF 1 170 000.00	CHF 1 205 277.95
Nettoinvestitionen	CHF 1 300 000.00	CHF 3 305 000.00	CHF 996 390.20



Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2025		Budget 2024	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 865 200.00		2 832 670.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 006 900.00		3 645 200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	406 400.00		345 100.00	
34	Finanzaufwand	8 500.00		48 500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	675 000.00		670 000.00	
36	Transferaufwand	6 562 950.00		6 216 950.00	
39	Interne Verrechnungen	77 100.00		77 900.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		8 766 500.00		8 529 100.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 876 150.00		1 983 920.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		334 500.00		435 500.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		418 700.00		650 600.00
46	Transferertrag		1 438 300.00		1 397 500.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		92 500.00		92 500.00
49	Interne Verrechnungen		77 100.00		77 900.00
Total		13 602 050.00	13 304 050.00	13 836 320.00	13 467 320.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		298 000.00		369 000.00
		13 602 050.00	13 602 050.00	13 836 320.00	13 836 320.00



Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 549 200.00	112 850.00	1 607 020.00	102 920.00
Nettoaufwand		1 436 350.00		1 504 100.00
1 Öffentliche Sicherheit	390 550.00	238 600.00	480 500.00	265 100.00
Nettoaufwand		151 950.00		215 400.00
2 Bildung	3 712 500.00	858 600.00	3 413 400.00	896 400.00
Nettoaufwand		2 853 900.00		2 517 000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	126 200.00	4 000.00	127 300.00	
Nettoaufwand		122 200.00		127 300.00
4 Gesundheit	18 200.00		19 100.00	
Nettoaufwand		18 200.00		19 100.00
5 Soziale Sicherheit	3 212 250.00	257 000.00	2 978 900.00	245 000.00
Nettoaufwand		2 955 250.00		2 733 900.00
6 Verkehr	1 425 400.00	3 000.00	1 487 400.00	6 500.00
Nettoaufwand		1 422 400.00		1 480 900.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 193 650.00	2 357 000.00	2 737 200.00	2 807 300.00
Nettoertrag		163 350.00		70 100.00
8 Volkswirtschaft	13 900.00	143 000.00	14 000.00	142 000.00
Nettoertrag		129 100.00		128 000.00
9 Finanzen und Steuern	960 200.00	9 628 000.00	971 500.00	9 371 100.00
Nettoertrag		8 667 800.00		8 399 600.00
Total	13 602 050.00	13 602 050.00	13 836 320.00	13 836 320.00

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2025		Budget 2024	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	75 000.00			
Nettoaufgaben		75 000.00		
1 Öffentliche Sicherheit		430 000.00	460 000.00	430 300.00
Nettoeinnahmen	430 000.00			30 000.00
2 Bildung	140 000.00		1 580 000.00	
Nettoaufgaben		140 000.00		1 580 000.00
6 Verkehr	440 000.00		395 000.00	
Nettoaufgaben		440 000.00		395 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 075 000.00		1 300 000.00	
Nettoaufgaben		1 075 000.00		1 300 000.00
9 Finanzen und Steuern	430 000.00	1 730 000.00	430 000.00	3 735 000.00
Nettoinvestitionen	1 300 000.00		3 305 000.00	
Total	2 160 000.00	2 160 000.00	4 165 000.00	4 165 000.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2025/26

Grundgebühr:	Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³	
	0 bis 50 m ³	CHF 150.– (inkl. MwSt.)
	51 bis 400 m ³	CHF 250.– (inkl. MwSt.)
	ab 401 m ³	CHF 350.– (inkl. MwSt.)
Verbrauchsgebühr:	Für die ersten 500 m ³	CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ ,
	für jeden weiteren m ³	CHF 1.25 (inkl. MwSt.)

- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2025/26

Grundgebühr:	CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.)
Regenabwassergebühr:	50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr:	CHF 2.– m ³ (inkl. MwSt.)

- f) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	13 524 950.00	CHF	13 226 950.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	298 000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11 489 950.00	CHF	11 327 950.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	162 000.00
SF Wasserversorgung	CHF	551 000.00	CHF	498 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	53 000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1 190 000.00	CHF	1 109 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	81 000.00
SF Abfall	CHF	294 000.00	CHF	292 000.00
Defizit der Erfolgsrechnung			CHF	2 000.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

3. Zweckverband ARA Sensetal; Genehmigung neues Organisationsreglement

Die ARA Sensetal reinigt das Abwasser von rund 91 500 Personen oder Personengleichwerte aus 25 Gemeinden der Kantone Bern und Freiburg.

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhänden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Webseite veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben

der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Der Erlass wurde den Kantonen Freiburg und Bern zur Vorprüfung unterbreitet. Die Bemerkungen und Anregungen der Fachstellen wurden im Erlass berücksichtigt. Der Erlass ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat Mühleberg hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens mit dem Organisationsreglement auseinandergesetzt und unterstützt den Antrag des Zweckverbandes.

Antrag des Gemeinderates

Auf Antrag des Zweckverbandes ARA Sensetal und unter Vorbehalt der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung des neuen Organisationsreglements des Zweckverbandes Abwasserregion Sensetal.
2. Die Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.





Die Mitglieder in unserer Gemeindebehörde

Sie haben am 22. September 2024 die neue Gemeindebehörde gewählt.

Die bisherigen Gesichter im Gemeinderat



Andreas Menzi
Gemeindepräsident



Lukas Bühlmann
Gemeinderat

Ressortverteilung im Gemeinderat

Am 1. Januar 2025 beginnt die neue Legislatur mit dem neu zusammengestellten Gemeinderat. Anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung wurden die Ressorts zugeteilt:

Gemeinderat	Ressort
Andreas Menzi	Präsidiales
Lukas Bühlmann	Bauwesen
Susanne Oehler	Soziales
Jan Mäder	Bildung
André Fasnacht	Infrastruktur
Gaby Leuenberger	Finanzen
Christian Tschanz	Öffentliche Sicherheit

Die fünf neuen Gesichter im Gemeinderat



Gaby Leuenberger
Gemeinderätin



Susanne Oehler
Gemeinderätin



André Fasnacht
Gemeinderat



Jan Mäder
Gemeinderat



Christian Tschanz
Gemeinderat

Ebenfalls am 22. September 2024 wurden die neuen Kommissionsmitglieder der Bau- und Planungskommission sowie Schulkommission gewählt:

Bau- und Planungskommission

- Christian Aeschbacher, bisher
- Patrick Antener
- Michael Baumann, bisher
- Martin Minder
- Simon Stämpfli, bisher
- Andreas Streun, bisher

Schulkommission

- Andrea Minder-Patzen, bisher
- Martina Schär
- Beatrice Spahni, bisher



Informationen aus der Personalabteilung

Herzlich Willkommen

Herzlichen Dank

Eintritte

Nadig Helena
 Schulbusfahrerin
 Eintritt 01.08.2024

Aebi Matthias
 Ersatz-Schulbusfahrer
 Eintritt 01.08.2024

Hijazi Therese
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Eintritt 01.08.2024

Kiener Ruth
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Eintritt 01.08.2024

Reinhard Anna
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Eintritt 01.08.2024

Reinhard Sonja
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Eintritt 01.08.2024

Stähli Dalila
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Eintritt 01.08.2024

Spahni Andreas
 Wegmeister
 Eintritt 01.11.2024

Austritte

Pfander Yvonne
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Austritt 31.07.2024

Aeschbacher Nathalie
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Austritt 30.09.2024

Blaser Susanna
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Pensionierung 30.09.2024

Guldimann Janine
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Austritt 30.09.2024

Lanz Bettina
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 Austritt 30.09.2024

Dienstjubiläen

Glückwünsche

Luginbühl Daniela
 Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
 15 Jahre August 2024

Hostettler Marc
 Leiter Werkhof
 10 Jahre September 2024

Rüfenacht Karin
 Sekretärin Schulleitungssekretariat
 10 Jahre Oktober 2024

Hohler Tomas
 Betreuungsperson Tagesschule Allenlüften
 10 Jahre Oktober 2024

Habegger Dominik
 Finanzverwalter
 30 Jahre November 2024





Abfallkonzept 2025

ZUM HERAUSNEHMEN

Sammeln Sie bringen zur Sammelstelle

Gebührenfrei

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wie/Wann
	Grüngut (Bioorgane Abfälle)	Gebührenfrei	Werkhof Mühleberg zusätzliche Mulde für Astschnitt siehe Kalender	Lose in Mulde
	Aluminium	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Altöl	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Batterien & Autobatterien	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Elektroschrott	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Glas	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Kaffee-Kapseln (Alu)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Leuchtmittel	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Metalle (Alteisen, Metalle & Weissbleche)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	PET-Flaschen	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Textilien (Kleider & Schuhe)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Abfallkalender 2025

Gemeinde Mühleberg



ZUM HERAUSNEHMEN

Januar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2						
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Juli

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

für Astschnitt)



Feiertag



Kehricht



Papier



Grüngut
(zusätzliche Mulde für Astschnitt)

Abfuhr Wir holen für Sie ab

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wann	Wie
	Brennbare nicht verwertbare Siedlungsabfälle	Rolle 35lt 20.– Rolle 60lt 34.– Rolle 110lt 62.– Sperrgutmarke 6.20 /Stk	Termine siehe Kalender	Nur im Gebührensack oder mit Kehrlichtmarke am Abholtag vor 07.30 Uhr bereitstellen
	Papier und Karton	Gebührenfrei	Termine siehe Kalender	Gebündelt, wenn möglich vor Regen geschützt am Abholtag vor 07.30 Uhr bereitstellen
	Weihnachtsbäume	Gebührenfrei	Im Januar	Ab Kehrlichtsammelstelle bitte Baumschmuck und Kerzenwachs entfernen

Sammeln Sie bringen zur Sammelstelle Gebührenpflichtig

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wann
	Bauschutt	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Holz sauber & behandelt	sauber 0.15/kg behandelt 0.18/kg	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Plastiksammelsack	Rolle 60lt. 25.50	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH oder Verkaufsstellen	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Pneus & Reifen	5.– ohne Felge 10.– mit Felge	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Sperrgut	0.45/kg	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 18.00 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Sonstiges

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo
	Farben, Lacke & Medikamente	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Verkaufsstellen
	Tierkadaver	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Brings Laupen (bis 200kg), Grosskadaver GZM Lyss (ab 200kg)

Trinkwasserqualität Oktober 2024

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 9. Oktober 2024

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		< 0.02	0.06	< 0.02
Quellfassung Grossweid		0.27	1.23	0.03
Verteilnetz Mühleberg	-	-	-	-
Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	20.9	71.7	7.4	5.6
Heggidorn	21.0	71.9	7.3	5.9
Gümmenen	20.9	71.6	7.4	5.8
Juchlishaus nach Enthärtung				5.6
Rüplisried	20.7	71.0	7.3	5.6

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

- > Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.
- > Die Gesamthärte ist mit 23°fH als eher hart einzustufen.
- > Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40 mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.
- > Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chloroethalonil Metaboliten (R417888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chloroethalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.
- > Aufgrund der Chloroethalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.



Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto?

Auf einem individuellen Konto werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet.

Das individuelle Konto ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie prüfe ich, ob die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.

Ein IK-Auszug kann bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern unter www.akbern.ch beantragt werden. Wir empfehlen, diesen kostenlosen Service alle vier Jahre in Anspruch zu nehmen.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wir empfehlen, alle Lohnausweise aufzubewahren.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann kann ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden?

- Wenn die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- Der Ausweis gestohlen oder verloren wurde
- Der Ausweis nicht mehr lesbar ist

Weitere Informationen sowie Merkblätter und Formulare erhalten Sie bei uns am Schalter oder unter www.akbern.ch

AHV-Zweigstelle Mühleberg, Renate Müller, Tel. 031 754 14 12, ahvzweigstelle@muehleberg.ch

Anwesend jeweils: Montag, Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag

Seniorenkonzert 2024



**Am Sonntagnachmittag,
01. Dezember 2024, 13.30 Uhr,
findet in der Evangelisch-
reformierten Kirche Mühleberg
das Seniorenkonzert statt.**

Traditionsgemäss sind sämtliche AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Mühleberg eingeladen. Bei Ehepaaren, von denen nur der Ehemann oder die Ehefrau AHV bezieht, sind selbstverständlich beide Personen eingeladen (inkl. allfällige Lebenspartnerinnen und -partner von Alleinstehenden).



Im Anschluss an das Konzert sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Es laden herzlich ein:
Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg, Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Mühleberg und Gemeinde Mühleberg

Tag der offenen Tür

Sanierung altes Schulhaus Mühleberg, Buchstrasse 8
Samstag, 11. Januar 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr mit Apéro



Öffnungszeiten Weihnachts- und Neujahrstage 2024/2025

Die Büros der Gemeindeverwaltung Mühleberg sind über die Weihnachts- und Neujahrstage wie folgt geschlossen:

Montag, 23. Dezember 2024, 17.00 Uhr bis und mit 05. Januar 2025

Für Notfälle sind Pikettdienste eingerichtet. Bitte beanspruchen Sie diese Dienstleistung nur bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten.

Pikett Winterdienst 079 651 44 69

Pikett Wasserversorgung 031 754 55 55

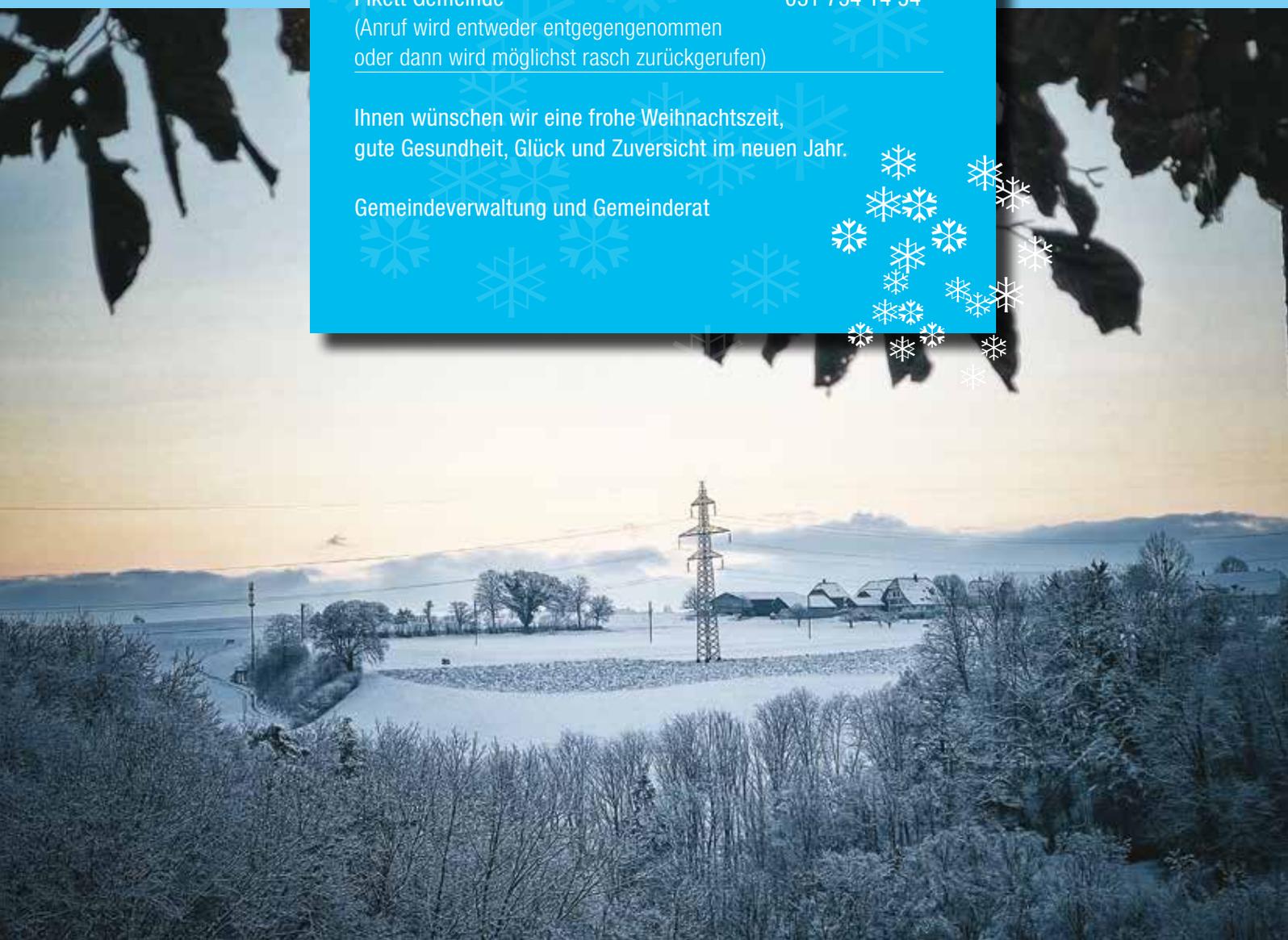
079 356 59 53

Pikett Gemeinde 031 754 14 54

(Anruf wird entweder entgegengenommen oder dann wird möglichst rasch zurückgerufen)

Ihnen wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit, gute Gesundheit, Glück und Zuversicht im neuen Jahr.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat



Der Achetringeler

Die Ausgabe 2024 (Nr. 99) erscheint Ende November

Alle Jahre wieder! Ende November 2024 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen.

Verschiedene Beiträge informieren über Wesentliches, Interessantes und Wissenswertes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

November 2024 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7

Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30

Neuenegg: Bibliothek, Dorfstrasse 16
Mader Interieur AG, Oeleweg 5

Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67

Schulen: Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus?

Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen:
Burggemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20
(e-mail: info@derachetringeler.ch) oder
Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32
(e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler-Kommission Laupen



Der Achetringeler

Der Achetringeler

Der Achetringeler



Chronik Nr. 99 | Silvester 2024

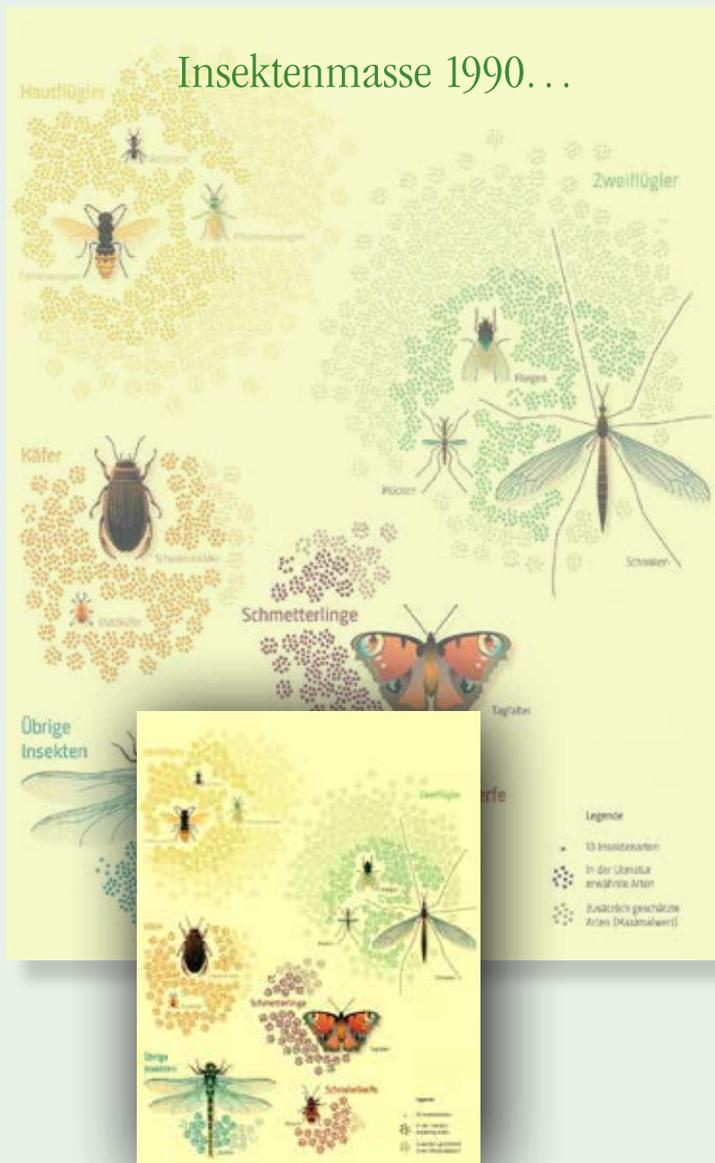


Imkerverein Laupen-Erlach



Meine Eltern finden kaum noch genügend Insekten um mich aufzuziehen!

Insektenmasse 1990...



Schleichend verschwinden die Insekten

Das weiträumige Verschwinden der Insekten aufzuhalten wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine der grössten Herausforderung werden. Der Verlust schreitet immer schneller voran und hat zunehmend feststellbare Auswirkungen auf **Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse, Spinnen, Libellen** ... also auf alle Tiere die Insekten als Nahrung benötigen.

Wir möchten in dem Zusammenhang nochmals auf die Aktion Blühflächen von **Bienen Schweiz** aufmerksam machen. Diese soll vor allem der Verbesserung des Nahrungsangebots für Honig- und Wildbienen dienen, hilft aber auch vielen anderen Insekten.

Privatpersonen, Landwirte und **Unternehmen** können über die Webseite <https://floris.bienen.ch/> für den Aufbau von Blühflächen spenden oder geeignete Flächen auf ihren Grundstücken anmelden, deren Aufbau dann unterstützt werden kann.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen, motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer vielfältigen Insektenwelt zu tun. Alle können mithelfen den Insektenschwund zu stoppen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik «**helft unseren Insekten**».

www.imker-laupen-erlach.ch

...Insektenmasse 2024:
nur noch ¼ gegenüber 1990!



Regionale Musikschule Laupen

EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

Zum Beispiel bei uns, an der Regionalen Musikschule Laupen. Wir sind die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region und bieten Unterricht in verschiedenen Gemeinden an; so können etliche Instrumentalfächer direkt in unserer Vertragsgemeinde Mühleberg besucht werden.



MUSIKGARTEN (EI-KI)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.



Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: Fr. 180.–

Beginn: jeweils August / November / Februar / Mai

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch.

Auf unserer Webseite sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen.

Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Dezember bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge: Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen

Blasinstrumente: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete,
Posaune, Alphorn und Blechblasinstrumente

Saiteninstrumente: Violine, Cello, Gitarre

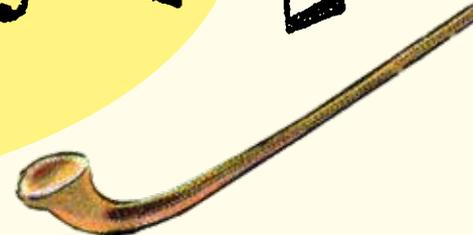
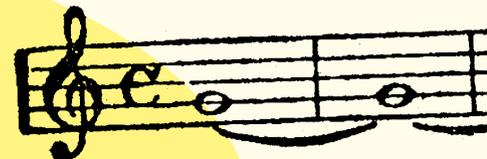
Tasteninstrumente: Klavier

Schlaginstrumente: Schlagzeug

Für Sänger: Gesang

Für Bewegungsfreudige: Freier Tanz für Kinder

Gruppen: verschiedene Ensembles



FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch

e-mail: musikschule@laupen.ch, Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)

Post: Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen





Unterstütze die Badi beim Bau der Photovoltaik-Anlage

Der Umwelt zuliebe baut die Regio Badi Sense eine PV-Anlage auf dem Dach der Garderoben und dem Bistro. Ab Sommer 2025 nutzt die Badi damit voraussichtlich nachhaltige Sonnenenergie.

Und das Beste: Du kannst mithelfen, die Anlage zu bauen und auch einen Beitrag zu einem nachhaltigen Badi-Erlebnis leisten!



Werde
Gönner:in
der neuen
PV-Anlage
in der Regio Badi
Sense

**Kilowatt
Gönner:in**

1 – 5 Panels

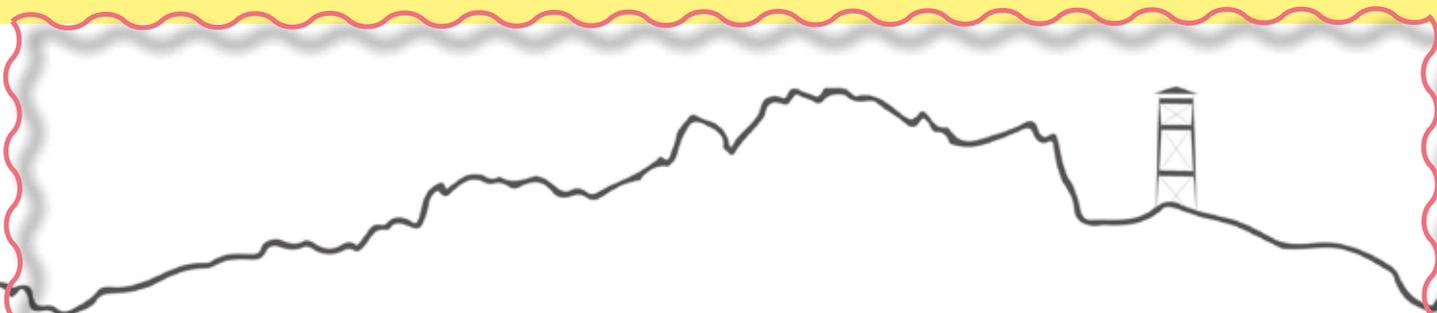
**Megawatt
Gönner:in**

6 - 10 Panels

**Gigawatt
Gönner:in**

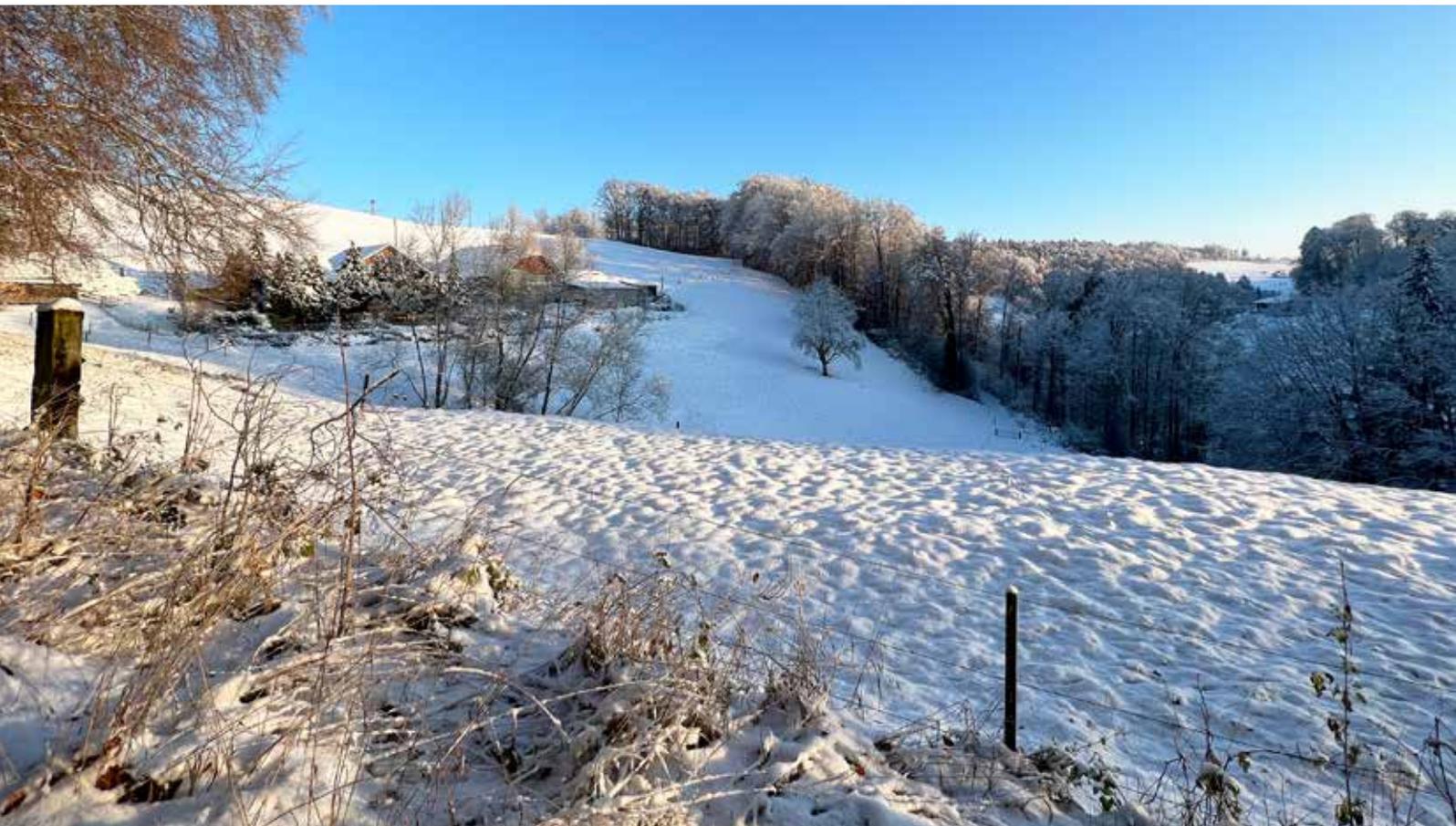
Ab 11 Panels

Ein Panel kostet CHF 150.00. Bis im Februar 2025 können die Panels in der Gemeindeschreiberei Laupen erworben werden. Alle Gönner:innen werden auf einer Tafel in der Regio Badi Sense aufgeführt und zum Eröffnungsapéro 2025 eingeladen.



Landjugend Frienisberg-Süd

Ein Verein, der verbindet – Neben der Après-Ski-Party führt die Landjugend Frienisberg-Süd jedes Jahr ein Theaterstück auf. Mit den Erlösen finanziert der Verein abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten im Laufe des Jahres. Ob Ausflüge in den Europapark, Kartfahren, Skiweekend oder Landjugend-Ferien – die rund 100 Mitglieder im Alter von 16 bis 35 Jahren erleben vielfältige Aktivitäten gemeinsam. Kurz gesagt: Die Landjugend Frienisberg-Süd stärkt den Zusammenhalt der Jugend in der Region rund um den Wohlensee. Die Landjugend freut sich immer ab neuen Teilnehmenden an ihren Anlässen, welche eine gute Gelegenheit bieten, das Vereinsleben näher kennenzulernen.





KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



1. Dezember, 1. Advent, 10 Uhr
**Familiengottesdienst,
mitgestaltet von der 4. Klasse KUW**

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel
Leitung: Lukas Sievi, SDM

15. Dezember, 3. Advent, 10 Uhr
Gottesdienst

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel
Leitung: Konrad Bühler, Pfr. i. R., Laupen

24. Dezember, 22 Uhr
Christnachtfeier

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel
und Jana Moser, Harfe
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

8. Dezember, 2. Advent, 10 Uhr
Taufer-Gottesdienst

Musik: Svetlana Affolter, Orgel
Leitung: Christfried Böhm, Pfr.

22. Dezember, 4. Advent, 17 Uhr
Familien-Waldweihnachtsfeier

Beginn in der Kirche, danach gemeinsamer
Fackelumzug in den Wald
Musik: Svetlana Affolter, Orgel
Leitung: Lukas Sievi, SDM, mit Jungschi-Team

25. Dezember, 10 Uhr
Weihnachtsfeier mit Abendmahl

Musik: Ursula Schäfer, Orgel
und Gian Marco Simonett, Posaune
Leitung: Pfr. Christfried Böhm

31. Dezember, 17 Uhr: **Gottesdienst zum Jahresschluss**

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel. Leitung: Pfr. Christfried Böhm
Anschliessend Apero

Übrigens:

Das Gottesdiensttaxi bringt Sie sicher von Tür zu Kirchentür ...
(s. Amtsanzeiger oder www.ref-muehleberg.ch)



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.
**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**
Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 145:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neuenegg

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang Juni 2025. Beiträge für
dieses Mitteilungsblatt sind bis spätestens Freitag, 25. April 2025
der Gemeindeschreiberei Mühleberg einzureichen.

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax 031 754 14 19

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Webseite www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	